

WHV STRAFENKATALOG UND ORDNUNGSSTRAFSÄTZE 2010/2011

		EURO
1. Nichtteilnahme am Aufstiegsturnier nach Nennung		400,-
2. Nichtnennung von mind. zwei weiteren Mannschaften für HLA, BL, WHA, Wr.Liga Vereine	im 1.Jahr	500,-
	Folgejahre	1.000,-
3. a.) Nichtstellung von Schiedsrichtern	pro n.g. Schiri	250,-
b.) Nichtstellung von Kampfrichtern	pro n.g. Kampfrichter	250,-
Stellung von Kampfrichtern lt. V.Pkt.8 ist für die Saison 2010/11 verpflichtend, die Ordnungsstrafsätze gelten ab Saison 2011/12		
4. Nachnennung (nach erfolgter Auslosung)		halbe Nennggebühr
5. Rückziehen einer Mannschaft (nach erfolgter Auslosung)		dreimaliges Nichtantreten
6. Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	Senioren, U19, U18	200,-
	sonst. Jgd	100,-
7. Antreten ohne Betreuer (Jugendspiele)		100,-
8. Antreten ohne Spielerpaß	pro Spieler	10,-
9. Uneinheitliche Spielkleidung (je SpielerIn) ML, FL, CUP		10,-
10. Nichtstellen des Ordnerdienstes		10,-
11. Einsatz unberechtigter Spieler (je Spieler)	Senioren	100,-
	Jugendliche	50,-
12. Einsatz eines Jugendlichen entgegen Pkt. 9.1.6 (ÖHB)		100,-
13. Nichtdurchsage der Spielresultate; verspätete Weiterleitung des Spielprotokolles; Nichtstellung eines ordnungsgemäßen Kampfgerichtes	bei Eigenregie-Spielen	30,-
14. Ansuchen um Spielverschiebung		50,-
15. Rote Karte für einen Betreuer	im Erstfall	100,-
	im Wiederholungsfall	Verdoppelung
16. Einspruchsgebühr		100,-
17. Nichtbefolgen d. Werbepflichten WIENENERGIE	je Spieler	40,-
18. Nichtanbringen der Werbetransparente WIENENERGIE		80,-
19. Verfahren vor dem Strafausschuß (Verfügung / Erkenntnis)		30,-/70,-
20. Säumniszuschlag (bei Nichteinhalten von Zahlungsfristen)		20,-
21. Fristversäumnis (z.B.: Vorlage Kaderlisten, etc.)		50,-
Bei Nichtzahlung trotz Nachfristsetzung und Säumniszuschlag tritt automatisch Vereinssperre in Kraft !		
Alle anderen Vergehen gegen die Vorschriften bzw. Bestimmungen ab		10,-

Ordnungsstrafen lt. ergangenen Erkenntnissen des Strafausschusses (I. Instanz) sowie alle anderen in dieser taxativen Aufstellung nicht aufgezählten Vorfälle bleiben von dieser Aufstellung unberührt.